

IAVG-Internet-Dokumentationen

Rentabilität von Windenergie-Anlagen

www.iavg.org/iavg178.pdf / Stand: 04.01.2006

Bearbeitung: Dr.Lutz Niemann

Im Investment-Handel werden werden Windenergie-Anlagen angeboten. Häufig werden bei Renditeberechnungen zu hohe Auslastungen (Volllaststunden VLS) zugrundegelegt.

Für folgende Angebote wurden zu hohe Auslastungen angegeben:

Windpark Zodel, Angebot (Mai 2003) der GLS Gemeinschaftsbank (das ist ein Zusammenschluß von mindestens 2 Banken, zu dem auch die frühere Ökobank, die von den GRÜNEN gegründet wurde, gehört). Der Park befindet sich an der Grenze zu Polen, ca. 5km nördlich von Görlitz.
3 Windgutachten mit brutto zwischen 2565 und 2740 VLS, netto **2200 VLS**

Windpark Letschin, 5 WKA's bei Letschin im Oderbruch, 2 WKA's bei Zorbau, Weissenfels Nähe Leipzig, Angebot (März 2003) der UMaAG (Umweltmanagement AG) Cuxhaven und UDI (Umwelt Direkt Investberatungs GmbH) in Nürnberg
2 Windgutachten für Letschin mit brutto 2170 VLS und netto **1910 VLS** (Mittelwerte)
2 Windgutachten für Zorbau mit brutto 2060 VLS und netto **1790 VLS** (Mittelwerte)

Windpark Westerberg im Harzvorland südöstlich von Wolfenbüttel, Angebot vom Febr. 2003 durch UMaAG (Umweltmanagement AG) Cuxhaven und UDI (Umwelt Direkt Investberatungs GmbH) in Nürnberg
2 Windgutachten mit brutto 1890 und 1930 VLS und netto **1570 VLS** (Mittelwert)

Windpark Issum in NRW westlich von Kamp-Lintfort, Angebot vom März 2003 von SL Windenergie GmbH Raesfeld und UDI (Umwelt Direkt Investberatungs GmbH) in Nürnberg
2 Windgutachten mit brutto 1920 und 2050 VLS und netto **1730 VLS** (Mittelwert)

Windfeld Sonnenberg II bei Magdeburg und Bitterfeld, 43 WKA's an 3 Standorten, Angebot vom 21. Okt. 2005 von ENERTRAG, 17291 Dauerthal und UDI (Umwelt Direkt Investberatungs GmbH) in Nürnberg
6 Windgutachten mit brutto zwischen 2083 und 2361 VLS und netto **1950 VLS** (Mittelwert)

Die tatsächlich zu erwartende Auslastung der aufgezählten Windparks kann grob abgeschätzt werden. Aus der gesamten in Deutschland produzierten Windstrommenge und der installierten Leistung lässt sich für jedes Jahr eine durchschnittliche Volllaststundenzahl ausrechnen. Dabei wird der im Jahresverlauf erfolgte Zubau von Windrädern berücksichtigt, indem die zur Jahresmitte installierte Windleistung zur Berechnung herangezogen wird. Es folgt für

2000	1600 VLS
2001	1400 VLS
2002	1600 VLS
2003	1400 VLS
2004	1600 VLS

Als Mittelwert über mehrere Jahre sind also **1500 Volllaststunden** ein verlässlicher Wert.

Dieser Mittelwert kommt zustande durch die Mittelwertbildung über alle Windräder in Deutschland. An der Küste von Nord- und Ostsee bzw. im küstennahen Bereich stehen Windräder mit hoher Auslastung, die Zahl der Volllaststunden muß dort über dem Mittelwert liegen. Im Binnenland stehen weniger Windräder, dort muß die Zahl der Volllaststunden unter dem Mittelwert liegen.

Alle in den obigen Windgutachten angegebenen Werte liegen zum Teil erheblich über dem

tatsächlichen deutschlandweiten Mittelwert von 1500 VLS, obwohl die Standorte sich im Binnenland befinden. Daher können die angegebenen Werte nicht der Realität entsprechen.

Diese Zusammenhänge sind trivial. Jeder Anleger, der sich die Zahlen errechnet, wird erkennen, daß die genannten 5 Windparks wahrscheinlich zu Konkursen führen, da deren Kalkulationen auf falschen Windgutachten beruhen. Es ist zu erwarten, daß die erfolgversprechenden Beteiligungsangebote von Windfonds sehr schnell Anleger finden, während die Windparks im Binnenland nicht so schnell Geldgeber finden. Die Bemühungen der Bundesregierung, auch diese Windparks entgegen den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft zu finanzieren, werden vermutlich nicht ausreichen.

In den Beteiligungsangeboten steht der warnende Hinweis, daß die gesamte Geldanlage verloren gehen kann. In den ersten Jahren sind die Auszahlungen an die Geldanleger nur minimal. Die großen Beträge gelangen gemäß den Beteiligungsangeboten erst ab ca. dem Jahre 2017 zur Auszahlung. Erst dann werden sich voraussichtlich die Insolvenzen häufen, und es wird der Betrug mit falschen Windgutachten offenkundig werden.

Um den Betrug mit falschen Windgutachten wurden bereits Prozesse geführt. Es gibt den §265a StGB „Kapitalanlagebetrug“. Die Richter in Freiburg und Karlsruhe haben den Tatbestand des Betruges jedoch verneint, weil unter günstigen Verhältnissen die Insolvenz nicht zwangsläufig eintreten muß. Die Richter waren offensichtlich der Meinung, daß die Windverhältnisse sich plötzlich ändern können.